

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0430/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	08.11.2018	öffentlich

### Angemessene Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII

---

#### **Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.10.2015 beschlossen, die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes bei der Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II/SGB XII durch eine externe Fachfirma durchführen zu lassen (siehe Vorlage 0030/2017).

Die Fachfirma „Analyse & Konzepte“ hat im Jahr 2016 ein schlüssiges Konzept erstellt, deren Werte ab dem Jahr 2017 Anwendung finden.

Das Bundessozialgericht hat in seinen Urteilen zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes gefordert, dass 2 Jahre nach der Erstellung des Konzeptes eine Fortschreibung des Konzeptes erfolgt.

Bei dieser Fortschreibung erfolgt keine erneute Befragung der Vermieter, sondern es erfolgt eine Anpassung anhand der Preisentwicklung für Wohnen und Wohnungsnebenkosten (Indexfortschreibung).

Diese Indexfortschreibung hat geringfügig höhere angemessene Kosten der Unterkunft zur Folge, die ab 2019 Anwendung finden. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf die Anlage verwiesen.

#### **Anlagen:**

Fortschreibung 2018